



# AMTSBLATT

## der Stadt Amberg

# AMBERG

Nr. 15 vom 18. August 2023

### Heute im Amtsblatt:

#### Nachrufe

- △ Frau Irmgard Wehner

#### Bekanntmachungen

- △ Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023
- △ Bayernweiter Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit
- △ Vollzug der Wassergesetze; Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Fuchsstein, aus dem Baugebiet „Am Postweiher“, aus dem Ortsteil Speckmannshof und dem Gewerbegebiet West I und dem geplanten Gewerbegebiet West II in einen Graben, in den Postweihergraben und in den Fiederbach durch die Stadt Amberg; Hier: Bekanntmachung der Auslegung des Bescheides vom 03.08.2023 mit Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Planunterlagen gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG
- △ Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck
- △ Flurneuordnung Krumbach; Stadt Amberg (kreisfrei); Gemeinde Kümmersbruck, Landkreis Amberg-Weizsach; Gz. A-V7566-23172

#### Ausschreibungen

- △ Beschaffung eines Kastenwagens - Kleintransporter als Elektrofahrzeug vollelektrisch
- △ Planung und Ausführung von Bauleistungen: Erweiterungsbaumaßnahme Mittags- und Ganztagsbetreuung

### Bekanntmachung

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stimmbezirke der Stadt **Amberg** wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden beim **Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, Zimmer 101, 92224 Amberg** (barrierefrei erreichbar) für Stimmberechtigte zur **Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, **18. September** Uhrzeit **08:00 Uhr**, bis **spätestens Freitag, 22. September 2023**, Uhrzeit **12:00 Uhr**, beim **Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, Zimmer 101, 92224 Amberg** **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis Nummer und Name des Stimmkreises **301 Amberg-Sulzbach** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 06. Oktober 2023, 15 Uhr**, beim **Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, 92224 Amberg** (barrierefrei erreichbar) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn

(Fortsetzung auf Seite 2)

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

## Frau Irmgard Wehner

die am 02.08.2023 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Frau Wehner war vom 01.02.1973 bis zu ihrem Ausscheiden zum 31.03.2013 als Gesundheits- und Krankenpflegerin am Klinikum St. Marien Amberg beschäftigt.

Wir danken Frau Wehner für ihre jahrelange Treue und gewissenhafte Mitarbeit.

Das Klinikum St. Marien Amberg wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amberg, 08.08.2023  
Klinikum St. Marien

**Michael Cerny**  
Verwaltungsratsvorsitzender  
Oberbürgermeister

**Manfred Wendl**  
Vorstand

**Reinhard Birner**  
Personalratsvorsitzender

(Fortsetzung von Seite 1)

bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- △ je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- △ je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- △ zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- △ einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- △ ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe

einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Amberg, 11.08.2023  
STADT AMBERG  
Wahlamt

#### **Bekanntmachung**

**Bayernweiter Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit**

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de)

Amberg, den 14.08.2023  
STADT AMBERG  
Amt für Ordnung und Umwelt

**Bekanntmachung**

Vollzug der Wassergesetze; Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Fuchsstein, aus dem Baugebiet „Am Postweiher“, aus dem Ortsteil Speckmannshof und dem Gewerbegebiet West I und dem geplanten Gewerbegebiet West II in einen Graben, in den Postweihergraben und in den Fiederbach durch die Stadt Amberg; Hier: Bekanntmachung der Auslegung des Bescheides vom 03.08.2023 mit Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Planunterlagen gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG

Die Stadt Amberg, Referat für Recht, Umwelt und Personal, Amt für Ordnung und Umwelt, hat mit Bescheid vom 03.08.2023 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das im Betreff bezeichnete Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides vom 03.08.2023 mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit vom 21. August 2023 bis zum 04. September 2023 im Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrnstraße 1 – 3, Zimmer 212, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Amberg, den 14.08.2023  
STADT AMBERG  
Amt für Ordnung und Umwelt

**Bekanntmachung**

Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 12.06.2023, Nr. ROP-SG12-1512.2-18-10-3, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 9 vom 16.08.2023 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.Nr. 303, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 16.08.2023  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

**Bekanntmachung**

Flurneuordnung Krumbach; Stadt Amberg (kreisfrei); Gemeinde Kümmersbruck, Landkreis Amberg-Sulzbach; Gz. A-V7566-23172

**I. Ausführungsanordnung**

Im Neuordnungsverfahren Krumbach wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem **10.10.2023** an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen treten am **10.10.2023** in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

**Gründe**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth) eingelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Projekte in der Oberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php>).

Tirschenreuth, 08.08.2023  
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  
gez. Steffen Schneider, Baudirektor

**Öffentliche Ausschreibung nach UVgO****Beschaffung eines Kastenwagens - Kleintransporter als Elektrofahrzeug vollelektrisch**

1. Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: [vergabe@amberg.de](mailto:vergabe@amberg.de)

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach UVgO, Vergabenummer: 23-001-UVgO23-HB

3. Zugelassene Angebotsabgabe:

- Δ Schriftlich
- Δ Elektronisch in Textform
- Δ Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen:

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) zum Download bereitgestellt

5. Art und Umfang der Leistungen, sowie Ort der Leistungserbringung:

**Beschaffung eines Kastenwagens - Kleintransporter als Elektrofahrzeug vollelektrisch**

- Δ Zweisitzer
- Δ Batterien mind. 40 kW
- Δ Kaufbatterien
- Δ Garantiezeit der Batterien mindestens 8 Jahre
- Δ Motor mind. 60 kW
- Δ Fahrzeughöhe max. 1.950 mm einschl. Dachgepäckträger
- Δ Trennwand zum Laderaum
- Δ Länge zwischen Trennwand und Heckklappe mind. 2000 mm am Boden
- Δ Schiebetür rechts mit Fenster
- Δ Heckklappe mit Fenster
- Δ Fahrzeugeinrichtung & Fahrzeugregale – fähig, Gewerk Elektro
- Δ Anlieferung frei Haus, Stadt Amberg, Hochbauamt, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg
  - a. Hochbauamt, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg
  - b. Erbringung von Planleistungen: nein

6. Aufteilung in Lose: nein

7. Nebenangebote: sind nicht zugelassen

8. Ausführungsfrist:

a. Beginn: 15.10.2023

b. Ende: 13.07.2024

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab 18.08.2023 zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingese-

hen werden können: Keine Angabe

10. Angebotsfrist und Bindefrist:

- a. Ablauf der Angebotsfrist: 14.09.2023, 10:30 Uhr
- b. Ablauf der Bindefrist: 20.10.2023

11. Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen

12. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B

13. Beurteilung der Eignung:

a. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) erfolgen. Alternativ kann der Nachweis der Eignung über die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ mit dem Angebot erbracht werden.

b. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei (<https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>).

c. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit den Angebot vorzulegen: Keine Angabe

14. Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen

Amberg, 18.08.2023

STADT AMBERG

Zentrale Vergabestelle

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A****Planung und Ausführung von Bauleistungen: Erweiterungsbaumaßnahme Mittags- und Ganztagsbetreuung**

a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: [vergabe@amberg.de](mailto:vergabe@amberg.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Vergabenummern: 23-009-VE003-HB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Zugelassene Angebotsabgabe:

- Δ Schriftlich
- Δ Elektronisch in Textform
- Δ Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrages: Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Dreifaltigkeitsgrundschule, Krumbacher Straße 2, 92224 Amberg

f) Art und Umfang der Leistungen: Erweiterungsbaumaßnahme Mittags- und Ganztagsbetreuung für ca. 200 Schüler als funktionale Ausschreibung mit Hochbau, TGA, ELT, Küche Aufzug. Teilweise zweigeschossiger Baukörper als Sonderbau mit Flachdach, 6 Aufenthalts- und 4 Ruheräumen, Speisesaal mit 125 Sitzplätzen, Aufbereitungsküche, Nebenräumen und Verkehrsflächen. Gesamt BGF

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

ca. 1.050 m<sup>2</sup>. Gesamt NRF ca. 890 m<sup>2</sup>

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Zweck des Auftrags: Planungs- und Ausführungsleistungen

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 08.01.2024, Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 30.04.2025, Weitere Fristen

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: sind nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch ab 18.08.2023 zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/250650>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Keine

o) Ablauf der Angebotsfrist am 26.10.2023, 10:00 Uhr. Ablauf der Bindefrist am 22.12.2023

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/250650>

Anschrift für schriftliche Angebote: Zentrale Vergabestelle, Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin am 26.10.2023, 10:00 Uhr, Ort: Zentrale Vergabestelle, Zi.Nr. 104, Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Keine Angaben

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Amberg, 18.08.2023  
STADT AMBERG  
Zentrale Vergabestelle



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.